



Grand Conseil
Commission de l'éducation, de la formation, de la culture et du sport

Grosser Rat
Kommission für Erziehung, Bildung, Kultur und Sport

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

23. November 2017

Kantonale Volksinitiative «Kopfbedeckungsverbot an Walliser Schulen»

Die Volksinitiative der UDCVR und der SVPO «Kopfbedeckungsverbot an Walliser Schulen» wurde am 22. Februar 2016 mit 4'329 gültigen Unterschriften eingereicht. Mit dieser Initiative wird der Grosse Rat aufgefordert, eine Gesetzesgrundlage für ein Kopfbedeckungsverbot an den öffentlichen Schulen des Kantons auszuarbeiten.

Die thematische Kommission für Erziehung, Bildung, Kultur und Sport (EBKS) wurde vom Büro des Grossen Rates beauftragt, dieses Geschäft zu prüfen und eine Vormeinung abzugeben. Sie ist am 19. Oktober 2017 zusammengetreten, um die Vertreter des Initiativkomitees und des Departements für Volkswirtschaft und Bildung (DVB) anzuhören.

Die Kommission EBKS hat zwei Fragen geprüft: Ist die Initiative zulässig und falls ja, soll sie angenommen oder abgelehnt werden? Gestützt auf die Vormeinung der Justizkommission des Grossen Rates (JUKO), welche die Initiative für zulässig erklärt hatte, und unter Berücksichtigung der Beurteilung des Staatsrates, die seiner Botschaft zu entnehmen ist, hat eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder die Zulässigkeit bejaht.

Obwohl die Initiative allgemein formuliert ist und alle Formen der Kopfbedeckung betrifft, zielt sie in erster Linie auf das Tragen des Kopftuchs ab. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat sich dem Standpunkt des DVB angeschlossen, wonach das Tragen des islamischen Kopftuchs an den öffentlichen Schulen keine grösseren Probleme verursacht. Es gibt nur wenige Fälle und diese werden im Rahmen eines pragmatischen und lösungsorientierten Dialogs geregelt, um den Bruch mit den Familien zu vermeiden.

Mit 7 Ja, 5 Nein und 0 Enthaltungen empfiehlt die Kommission EBKS dem Grossen Rat, der sich mit diesem Geschäft in der Dezembersession befassen wird, die Initiative «Kopfbedeckungsverbot an Walliser Schulen» zur Ablehnung.

Lehnt der Grosse Rat die Initiative ab, unterbreitet er sie mit seiner Stellungnahme, die in einer einzigen Beratung angenommen wird, der Volksabstimmung.